

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/84

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB17**

Legislaturplan 2025 - 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 - 2025 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 (BJD)

1. Antragstext

Die Fraktion Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

B.1.5.3 (Anpassung/Ergänzung) Velovorrang- und Hauptrouten entwickeln und die Umsetzung beginnen

Das nationale Veloweggesetz schreibt vor, dass die Kantone ein attraktives und durchgängiges Netz für den Veloverkehr planen und umsetzen. Mit Inkrafttreten des kantonalen Velonetzplans ist die entsprechende Planungsgrundlage bereits vorhanden. Nun sind mit den Velovorrangrouten hochwertige Verbindungen für den Veloverkehr zu entwickeln und umzusetzen.

Die Planung der Velovorrang- und Hauptrouten ist bis Ende 2027 abzuschliessen.

2. Begründung

Verschiedene Teile des Kantons sollen durch Hauptrouten erschlossen werden. Diese sind so rasch als möglich zu entwickeln.

Kantone (und Gemeinden) müssen Velowegnetze inklusive Abstellanlagen in behördenverbindlichen Plänen festhalten (innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des VWG, d.h. bis 31.12.2027) und innert zwanzig Jahren nach Inkrafttreten des VWG (d.h. bis 31.12.2042) umsetzen. (Art. 19 Bundesgesetz über Velowege). Um eine fristgerechte Umsetzung nicht zu gefährden, ist der Abschluss der Netzplanung innerhalb der vom Bund gesetzten Frist zwingend einzuhalten und so rasch als möglich mit der Umsetzung zu beginnen.

Der Erfolg zeigt sich letztlich an der messbaren Vergrößerung des Anteils am Modalsplit.

Als Indikatoren gelten folgende Kriterien

- Planaufgaben für die Routen sind bis 2028 gestartet:
- Olten – Dulliken, Abschnitt Aarauerstrasse West
- Solothurn – Zuchwil – Biberist – Gerlafingen – Obergerlafingen – Rechterswil
- Solothurn – Zuchwil – Derendingen – Subingen
- Messbare Steigerung des Veloverkehrs am Modalsplit

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit Beschluss vom 29. April 2025 (RRB Nr. 2025/689) hat der Regierungsrat die Richtplananpassung 2022 und damit den kantonalen Netzplan Velo genehmigt. Dieser legt sämtliche Velorouten kantonalen Bedeutung für den Alltagsverkehr behördenverbindlich fest. Der gültige Netzplan Velo erfüllt die Anforderungen des Veloweggesetzes in Bezug auf die Planungspflicht. Die entsprechende Frist (Ende 2027) für den Abschluss der Netzplanung ist damit bereits eingehalten.

Das Legislaturziel beschränkt sich auf die Weiterentwicklung der Velovorrangrouten, da es sich hierbei um sehr hochwertige und entsprechend baulich aufwändige Velorouten handelt. Die Umsetzung von Velovorrangrouten ist Neuland für den Kanton Solothurn. Für die Weiterbearbeitung dieser Velorouten ist in der Legislaturperiode 2025 - 2029 deshalb ein besonderer Effort nötig. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die restlichen Velorouten kantonalen Bedeutung vernachlässigt werden. Die Planung des Velonetzes kantonalen Bedeutung erfolgt stets mit Sicht auf das Gesamtnetz und die Umsetzung von Verbesserungen im kantonalen Velonetz erfolgt laufend im Rahmen diverser Projekte. Als Beispiel dafür ist aktuell die neue Velobrücke über die A2 in Egerkingen / Härkingen zu nennen. Sie verbessert das kantonale Velonetz auch abseits der Velovorrangrouten deutlich.

Die Arbeiten zur Umsetzung des Velonetzes kantonalen Bedeutung sind auf Kurs und die gesetzlichen Fristen können eingehalten werden. Der Regierungsrat sieht deshalb keine Notwendigkeit, die Legislaturziele zu ergänzen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)